

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 13. Dezember 2014 den 33. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 17. Dezember 2014 unter dem Geschäftszeichen 213-59012.0-514/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

33. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- 1) § 40 In § 40 Absatz 2 wird die Angabe „0,33 vom Hundert“ durch die Angabe „0,37 vom Hundert“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 33. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 13. Dezember 2014 beschlossen.

Hannover, den 13. Dezember 2014

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 29. Dezember 2014.